

Niemeier, Ernst

Article — Digitized Version

Sozialisierung auf privater Basis im Steinkohlenbergbau?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Niemeier, Ernst (1965) : Sozialisierung auf privater Basis im Steinkohlenbergbau?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 7, pp. 347-350

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133501>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

erwägt man Sperrgebiete auf der Erdoberfläche, Kavernen oder aufgegebene Bergwerksstollen, besonders Salzstöcke, ja sogar die Versenkung in großen Tiefen des Meeres wird geprüft.

Welche Methode sich durchsetzen wird, hängt im wesentlichen von zwei Faktoren ab: den Kosten und den Sicherheitsaspekten. Nach allgemeiner Auffassung der Sachverständigen besteht aber begründete Hoffnung, daß sich diese Probleme in absehbarer Zeit lösen lassen, und zwar so, daß keinerlei Anlaß zu der Befürchtung besteht, der radioaktive Abfall könnte die Menschheit gefährden.

WIRTSCHAFTSDIENST: Herr Dr. Michaelis, könnten Sie — quasi als Resümee unserer Unterhaltung — hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Kernenergie einige Schlußfolgerungen für die Energiewirtschaftspolitik, zumindest der Gemeinschaft, ziehen? Welches sind für Sie die wichtigsten Folgerungen? Sie sagten vorhin zwar schon, daß die Eingliederung der Kernenergie in den Energiemarkt der Gemeinschaft ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen wird, weil man die anderen Energieträger zusätzlich immer brauchen wird — sei es aus technischen Gründen, oder einfach, weil das Angebot an Kernenergie sobald noch nicht ausreichen wird, und ferner, weil die Kernenergie nur für die Erzeugung von Elektrizität wirtschaftlich relevant sein wird. Aber trotzdem glauben wir, daß man zumindest eine Kooperation anstreben müßte, um zu verhindern, daß — was in einigen Ländern heute noch geschieht — unrentable Energiegewinnungsformen aufrechterhalten werden.

MICHAELIS: Ich darf auf das zurückkommen, was ich zu Anfang feststellte. Zwei Zielsetzungen für die Energiepolitik stehen im Vordergrund: eine möglichst sichere und eine möglichst billige Versorgung mit Energie. Nach unserer Überzeugung, die auch kaum noch bestritten wird, wird die Kernenergie recht billig sein. Eine Entwicklung, die nur nach der Zielsetzung möglichst billiger Versorgung ausgerichtet ist, würde in einer Entwicklung der Kernenergie einen breiteren Raum einnehmen, als wir vorausgesagt haben.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit der Energieversorgung verdient die Kernenergie, gefördert zu werden. Sie ist in weit geringerem Maße von Einfuhren abhängig als — wie ich glaube gezeigt zu haben — die Stromerzeugung auf der Grundlage von Heizöl. Für die Energiepolitik ergibt sich daraus die Forderung, alles zu tun und nichts zu unterlassen, um der Kernenergie den Platz im Energieangebot einzuräumen, der ihr wirtschaftlich zukommt. Dabei soll die heimische Energie, insbesondere die Steinkohle, in dem Umfange erhalten und weiter gefördert werden, als dies wirtschaftlich und sozial gerechtfertigt ist. Die Steinkohle soll daher weiterhin Beihilfen erhalten und einen gewissen Schutz genießen. Die EURATOM-Kommission hat hiergegen keine Bedenken. Dies hat sie kürzlich zum Ausdruck gebracht, denn auf die Konsultation der Bundesregierung zu den Plänen für die Gewährung von Abschreibungserleichterungen beim Bau von Kohlekraftwerken hat sie sich positiv geäußert. Platz an der Sonne ist für alle, auch wenn die Kohle weiterhin gefördert wird.

„Sozialisierung“ auf privater Basis im Steinkohlenbergbau?

Werner Söhngen, Vorstandsvorsitzer der Rheinischen Stahlwerke und früherer stellvertretender Vorsitzender des Unternehmensverbandes Ruhrbergbau, erregte Anfang Juni mit seinem Vorschlag Aufsehen, eine Bergbau-Einheitsgesellschaft auf privatwirtschaftlicher Grundlage zu bilden, die zusammen mit anderen Maßnahmen helfen sollte, die Krise des Bergbaus zu überwinden.

In der Bergbau-Einheitsgesellschaft sollen alle bestehenden Zechen zusammengefaßt und die jeweiligen Gesellschaften entsprechend den eingebrachten Unternehmenswerten beteiligt werden. Um den Zusammenschluß aller Zechen zu erreichen, hält Söhngen einen gesetzlichen Zwang für unerlässlich. Aber auch die bei der Bewertung der einzubringenden Zechen auftretenden Schwierigkeiten erfordern seiner Meinung nach eine gesetzliche Regelung.

Zwei Ziele sollen mit dieser Einheitsgesellschaft erreicht werden: Erstens eine zentrale Produktions- und Investitionslenkung sowie zweitens die Praktikabilität der von Söhngen geforderten Subventionspolitik.

Der Anlaß zu diesem Plan ist die Tatsache, daß die Halden stetig weiterwachsen und am Jahresende wahrscheinlich eine Höhe von 17 bis 18 Mill. t erreicht haben werden.

PRODUKTIONS- UND INVESTITIONSLENKUNG

Zunächst also soll die Bergbau-Einheitsgesellschaft der Produktions- und Investitionslenkung dienen. Es sollen nur die Zechen produzieren, die am kostengünstigsten arbeiten. Diese selbstverständlich erscheinende Forderung ist gegenwärtig keineswegs erfüllt.

Die Besitzverhältnisse im Kohlenbergbau sind sehr zersplittert. Eine Überwindung dieser Zersplitterung stellt eine Rationalisierung dar, die die Kosten gewiß beträchtlich senken würde. Aber auch abgesehen von diesen unrationellen Besitzverhältnissen, umfassen die verschiedenen Gesellschaften ganz verschieden gut (oder schlecht) arbeitende Zechen. Zwar wird innerhalb jedes Unternehmens die Produktion auf die kostengünstigsten Zechen konzentriert sein. Das heißt indessen nicht, daß die besten Zechen des gesamten Bergbaus die Kohle fördern. Vielmehr können alle Zechen einer Gesellschaft allen eines anderen Unternehmens kostenmäßig unterlegen sein, ohne ausscheiden zu müssen, da jeder Gesellschaft eine bestimmte Quote zusteht und das unterlegene Bergbauunternehmen lange Zeit ohne volle Kostendeckung arbeiten, daß heißt von seinem Kapital zehren kann. Die Konzentration der Förderung auf die kostengünstig arbeitenden Zechen wird außerdem verhindert, wenn die guten Betriebe einer Gesellschaft die dieser zustehende Quote nicht ausfüllen können und der für die Kohle gezahlte Preis über den variablen Kosten liegt. Da in diesem Falle noch ein Teil der fixen Kosten gedeckt wird, während bei einer Stilllegung der ihnen entsprechende Betrag in voller Höhe den Gewinn schmälern oder den Verlust vergrößern würde, ist es für das Unternehmen sinnvoll, auch mit der relativ sehr ungünstig fördernden Zeche weiterzuarbeiten.

Das Ergebnis dieser Mißstände auf der Angebotsseite ist, daß der Bergbau zu überhöhten Kosten produziert, also Produktionsfaktoren verschwendet. Da das Ziel wirtschaftlicher Tätigkeit im bestmöglichen Einsatz der produktiven Kräfte besteht, ist eine Konzentration der Förderung unbedingt notwendig. Die Wichtigkeit dieser Konzentration wird gegenwärtig besonders an den Auswirkungen einer Stilllegung deutlich, die sich aus den bestehenden Verzerrungen ergeben: Es können Zechen eines Unternehmens stillgelegt werden, die zwar für das fragliche Unternehmen Grenzzeche, die jedoch nicht marginal für den gesamten Bergbau sind.

Die Forderung nach rationeller Konzentration der Kohleförderung ist aber nicht nur ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, sondern auch deshalb von außerordentlicher Dringlichkeit, weil die Kohle mit Substituten konkurrieren muß, deren Kosten niedriger sind als die der deutschen Kohle. Wenn diese in der Zukunft überhaupt noch einen bedeutenden Teil des Primärenergiebedarfs decken soll, muß jede nur denkbare Möglichkeit der Kostensenkung ausgenutzt werden. Eine solche Rationalisierung ist auch die Voraussetzung dafür, daß Investitionen dort vorgenommen werden, wo sie den größten Ertrag erbringen.

Die Gewähr dafür, daß die Produktions- und Investitionsentscheidungen vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht verfälscht werden, dürfte dann am größten sein, wenn alle Zechen zusammengefaßt werden. Denn in einer Einheitsgesellschaft, ob in privatwirtschaftlicher oder öffentlicher Form, spielen Besitzver-

hältnisse, Quotenzuteilungen und Kapitalstärke keine Rolle. Es dürfte freilich nicht leicht sein, die Widerstände gegen eine solche Lösung zu überwinden. So sind die Eigentümer rentabler Zechen gewiß nicht an einer Einheitsgesellschaft interessiert, die das Kapital nivelliert verzinst.

Im Falle einer gesetzlichen Regelung, die Söhngen für notwendig hält, würden sich die Widerstände auf die parlamentarische oder vorparlamentarische Ebene verlagern und sich dort als Widerstand gegen diese Regelung äußern.

Wenn eine private Einheitsgesellschaft mit so vielen Einschränkungen und Vorbehalten zustande käme, daß an der augenblicklichen Lage nichts oder nur wenig geändert würde, wäre eine Sozialisierung vorzuziehen. Diese jedoch scheint politisch kaum durchsetzbar zu sein. Und wenn sie politisch zu verwirklichen wäre, könnte auch eine private Einheitsgesellschaft in sachlich erforderlicher Form realisiert werden. Ganz gleich aber, wie es um die politische Durchsetzbarkeit der wirtschaftlich notwendigen Konzentration in der Kohleförderung steht: Gelingt sie nicht, versäumt der Bergbau eine wichtige Rationalisierungsmaßnahme und gefährdet die Existenz solcher Zechen, die andernfalls konkurrenzfähig würden oder bleiben würden.

BASIS FÜR SELEKTIVE SUBVENTIONIERUNG

Das zweite besondere Ziel, das Söhngen mit seiner Einheitsgesellschaft verfolgt, besteht darin, die Voraussetzung für die Zahlung von Subventionen zu schaffen.

Erstens ist die Ertragslage der einzelnen Zechen und Gesellschaften sehr differenziert. Auf der einen Seite stehen solche, die eine echt verdiente Dividende von 20 % ausschütten, und auf der anderen jene, die hohe Verluste aufweisen. Die individuelle Bemessung der Subventionen wäre wahrscheinlich ein komplizierterer und langwieriger Vorgang, als er notwendig ist, wenn eine einheitliche Gesellschaft die Ertragslage darzulegen hat und danach die Subventionen bestimmt werden können.

Zweitens aber, und dies ist entscheidender, sind Subventionen, wenn sie gezahlt werden sollen — die Entscheidung darüber ist ein politischer Akt —, so zu gewähren, daß das gewünschte Ziel mit einem möglichst geringen Betrag erreicht wird. Das wiederum kann nur geschehen, wenn die Differenz zwischen (niedrigeren) Gesamterträgen und (höheren) Gesamtkosten möglichst gering ausfällt, die Produktion also bei gegebenem Preis möglichst kostengünstig erfolgt. Am kostengünstigsten nun wird, wie vorher dargelegt wurde, die Kohle in der bestehenden Situation bei zentraler Produktionslenkung gefördert. Ob dies auf privatwirtschaftlicher oder sozialisierter Basis geschieht, ist gleichgültig.

Gegen den Söhngen-Plan ist nun eingewandt worden, daß ein den gesamten Bergbau umfassendes Mammutunternehmen die Gefahr bürokratischer Schwerfälligkeit

keit in sich berge. Dagegen muß gesagt werden, daß es Mammutgesellschaften in einer solchen Größenordnung durchaus in funktionsfähiger Form gibt. Zum anderen aber ist eine zentrale Koordination unbedingt notwendig. Wenn dadurch ein größerer Verwaltungsaufwand verursacht wird, so ist dieser als unumgängliches Korrelat zur zentralen Produktionslenkung vollauf gerechtfertigt.

Als vorläufiges Ergebnis kann festgehalten werden, daß die der privaten Einheitsgesellschaft zugeordneten Funktionen aus wirtschaftlichen Gründen ausgeübt werden müssen und daß es kein Instrument gibt, das diese Aufgaben besser zu lösen vermöchte.

PRIVATE EINHEITSGESELLSCHAFT ODER SOZIALISIERUNG?

Dennoch muß gefragt werden, ob die Form der privaten Bergbau-Einheitsgesellschaft die beste ist. A priori gibt es keinen Grund, die private Gesellschaft zu befürworten oder abzulehnen bzw. statt dessen ein öffentliches Unternehmen, d. h. die Sozialisierung, zu fordern. Das in der Presse immer wieder vorgebrachte Argument, der Söhngen-Plan sei schon deshalb verwerflich, weil er der Sozialisierung bedrohlich nahekomme und ihr vielleicht gar vorarbeite, zeugt nur von ideologischer Blindheit und beinhaltet keine sachliche Aussage. Geprüft werden muß vielmehr, was volkswirtschaftlich zweckmäßig ist.

An der privaten Bergbau-Einheitsgesellschaft sind die Einbringer gemäß den Werten der eingebrachten Betriebe beteiligt. Eine Kapitalhingabe ist nur interessant, wenn das Kapital verzinst wird. Söhngen fordert deshalb, daß eine Verzinsung zu erfolgen habe. Da die Einheitsgesellschaft seiner Meinung nach nur einen negativen Erfolg erzielen kann, ist die Zinszahlung durch Subventionen zu ermöglichen. Damit trägt der Steuerzahler den Zins, den der private Kapitaleigner erhält.

Im Normalfall zahlt ein Privatunternehmen nur dann einen Zins auf das Kapital, wenn es einen Gewinn erwirtschaftet hat. Weshalb die Bergbau-Einheitsgesellschaft einen Zins zahlen soll, ist grundsätzlich nicht erklärbar. Das Postulat Söhngens, jeder habe Anspruch auf Zins, läßt sich ökonomisch nicht rechtfertigen. Da ein Privatunternehmen seine Gewinne nicht an den Steuerzahler ausschüttet, läßt sich auch nicht ohne weiteres begründen, weshalb — wenn es mit Verlust arbeitet — dieser auf den Steuerzahler abgewälzt werden sollte.

Wer würde demgegenüber belastet werden, wenn der Bergbau sozialisiert würde? Bei der Sozialisierung übernimmt der Staat von den privaten Kapitaleignern die Vermögenswerte und zahlt letzteren eine Entschädigung. Wenn diese Entschädigung dem „richtigen“ Unternehmenswert entsprechend vorgenommen wird — auf die Schwierigkeiten der Bewertung kann hier nicht eingegangen werden —, würde sie in dem Maße niedriger ausfallen, in dem das Unternehmen mit Verlust arbeitet. Der kapitalisierte Verlust vermin-

dert ja den Substanzwert der Unternehmung. Es folgt daraus, daß in diesem Falle die Unternehmer den Verlust zu tragen hätten, nicht aber der Steuerzahler. Da sich im Verlust das unternehmerische Risiko manifestiert, wäre die Belastung der Unternehmer durchaus angemessen.

Zweifelhaft ist allerdings, ob die Bewertung wirklich „richtig“ erfolgen würde, da die Sozialisierung gesetzlich geregelt werden müßte und die beteiligten Unternehmer oder sympathisierenden Gruppen eine solche Bewertung durchzusetzen suchen würden, die die Entschädigung möglichst hoch ausfallen ließe. Je erfolgreicher die pressure groups wären, desto größer würde die Belastung des Staatshaushaltes, letztlich also des Steuerzahlers, sein. Bei voller Überwälzung ergäbe sich zwischen Subventionierung und Sozialisierung nur noch insofern ein Unterschied, als die zeitliche Belastung des Haushalts differieren würde. Da der Steuerzahler bei der Sozialisierung keinesfalls stärker belastet wird als bei der Subventionierung einer privaten Einheitsgesellschaft und bei einer Sozialisierung in all den Fällen besser gestellt sein würde, in denen sich die Verlustsituation des Bergbaus auf die Entschädigung auswirkt, wäre aus verteilungspolitischen Gründen eine Sozialisierung vorzuziehen.

Dieses Urteil gilt jedoch nur, wenn kein gesamtwirtschaftliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Bergbaus besteht. Ist es volkswirtschaftlich — z. B. wegen der Ungewißheit über die künftige Energienachfrage, d. h. also aus Gründen einer gewissen Sicherheit — wünschenswert, daß der Bergbau bis zu einem bestimmten Grade erhalten bleibt, und kann er in diesem Umfang nur erhalten werden, wenn er wirtschaftspolitisch gestützt wird, dann ist die private Einheitsgesellschaft mit Subventionierung der Sozialisierung vorzuziehen, sofern die Entschädigung der Kapitaleigner nach dem „richtigen“ Unternehmenswert erfolgt. Denn die Kosten, die den Preis übersteigen, der den Wettbewerb der Kohle mit ihren Substituten bzw. mit importierter Kohle erlaubt, stellen die Kosten der Sicherheit dar und sind von der Allgemeinheit zu tragen, nicht aber vom Unternehmer. Wird die Entschädigung hingegen auf Grund einer Bewertung vorgenommen, die eine Verzinsung des Kapitals berücksichtigt, sind beide Alternativen gleichwertig. Leichter zu verwirklichen dürfte in diesem Falle aber die Subventionierung sein.

EINHEITSGESELLSCHAFT KEINE LÖSUNG DES ENERGIEPROBLEMS

Die von Söhngen vorgeschlagene privatwirtschaftliche Einheitsgesellschaft ermöglicht also eine rationelle Konzentration der Produktion und eine sinnvolle Lenkung der Investitionen. Außerdem schafft sie die Voraussetzung für eine Subventionierung des Bergbaus. Wieviel jedoch produziert und zu welchen Preisen es abgesetzt werden soll, bleibt völlig offen. Hier aber liegt das größte Problem: Die Nachfrage nimmt das

produzierte deutsche Kohleangebot zu kostendeckenden Preisen nicht auf. Das billigere Heizöl erobert als Substitut der Kohle einen immer größer werdenden Teil des Energiemarktes, obwohl es mit Heizölsteuer belastet ist, zur „Selbstbeschränkung“ bei der Expansion gezwungen wurde und die Importe lizenziert worden sind. Die amerikanische Kohle ist wesentlich billiger als die deutsche und wird nur durch einen Schutzzoll vom deutschen Markt ferngehalten. Auch die übrigen wirtschaftspolitischen Interventionen zugunsten der Steinkohle haben an der Tatsache, daß sie in dem geförderten Umfang nicht abgesetzt werden kann, nichts geändert. Eine forcierte Rationalisierung kann den Bergbau entlasten. Sie reicht aber nicht aus, das Problem zu lösen. Söhngen schlägt deshalb weiter vor, die Förderung zu reduzieren, die Preise zu senken und zusätzliche Subventionen zu zahlen.

Die Kohleförderung muß in der Tat erheblich eingeschränkt, d. h. die submarginalen Zechen müssen stillgelegt werden. Söhngens Behauptung, daß der gesamte Bergbau submarginal sei, entspricht nicht den Tatsachen. Einmal sind rentable Zechen bekannt und zum anderen weiß man, daß es für die deutsche Kohle bestimmte Verwendungsbereiche und/oder Regionen gibt, in denen sie allen Konkurrenzzeugnissen überlegen ist. Das wird auch aus dem auf Beschluß des Bundestages erarbeiteten Energiegutachten von Ende 1961 deutlich. Selbst wenn die Zahlen dieses Gutachtens nach den zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen korrigiert werden müssen, bleiben sie doch als Tendenzwerte aufschlußreich: Im für den deutschen Bergbau ungünstigsten Fall, d. h. bei völliger Liberalisierung der Energiepolitik, haben die Gutachter für 1975 einen Mindestabsatz an heimischer Steinkohle von 85 Mill. t errechnet. Das aber heißt doch wohl, daß diese Kohle konkurrenzfähig ist und die Preise die Kosten decken. Die Behauptung, der Steinkohlenbergbau werde bei einer liberalen Politik zugrunde gehen, ist ganz einfach falsch.

Von seiten der Unternehmer wird gegen die Stilllegungsaktionen, gegen das „Gesundshrumpfen“ des Bergbaus, einmal eingewendet, daß die deutschen Zechen die leistungsfähigsten in Europa seien, wobei die Leistungsfähigkeit an der Schichtleistung gemessen wird. Dazu ist nur zu sagen, daß die leistungsfähigste Produktion nichts nützt, wenn die Nachfrage sie nicht aufnimmt. Auf der gleichen Ebene wie das Argument der Unternehmer liegt die von der Gewerkschaft verfochtene These, daß man „mit seinen Pfunden wuchern“ müsse.¹⁾ Kohlevorräte haben nur dann einen wirtschaftlichen Wert, wenn eine Nachfrage für sie besteht. Zum anderen wird behauptet, daß eine Stilllegung mit steigenden Kosten verbunden sei. Dabei weist man auf die hohen fixen Kosten hin. Diese Rechnung der Unternehmer dürfte kaum stimmen. Wenn ein Unternehmen eine Zeche stilllegt, darf es die Kapitalverluste und Bergschädenrisiken dieser Zeche nicht als fixe Kosten der Förderung einer

¹⁾ Vgl. das Interview mit dem Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, Walter Arendt, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 45. Jg. (1965), H. 1, S. 7 ff.

anderen Zeche anlasten. Diese Beträge stellen Verluste der Unternehmen dar und sind als solche in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen, können aber nicht in die Preiskalkulation eingehen.

Genauere Angaben über die Kohlenmenge, die Söhngen aus der heimischen Produktion für absetzbar hält, macht er nicht. Er sagt richtig, daß die ungefähre Menge erst genannt werden könne, wenn das Konzept der künftigen Energiepolitik bekannt sei. Tatsächlich setzt die Wirtschaftspolitik mit Protektion und Subvention den Rahmen, innerhalb dessen sich Preis und Menge aller Energieträger einspielen. Je umfangreicher die protektionistischen Maßnahmen sind, desto höher kann der Kohlepreis liegen, desto größer ist trotz des hohen Preises der Absatz der Kohle. Wird dagegen größeres Gewicht auf die Subventionierung gelegt, so kann der Kohlepreis relativ niedrig festgesetzt werden. Der Absatz der Kohle ist in diesem Falle wiederum relativ groß, da die Kohle ebenso wie bei der Protektion gegenüber den Konkurrenzprodukten begünstigt wird.

Den Äußerungen Söhngens läßt sich aber entnehmen, daß er den Bergbau sehr weitgehend erhalten möchte. Er vertritt die Meinung, daß auch die Bergbau-Einheitengesellschaft mit Verlust arbeiten werde, und fordert — bei gleichzeitiger Preissenkung, die den Absatzbereich erweitern soll — hohe Subventionen. Da bei gegebenem Preis die Subventionen mit zunehmender Fördermenge steigen, deutet dies bereits auf den Wunsch nach weitgehender Erhaltung hin. Außerdem sagt er, daß im Jahre 1975 u. U. eine Jahresförderung erforderlich sei, die über 140 Mill. t hinausgehe.

Im Energiegutachten wird für 1975 ein Steinkohlenverbrauch von 156 Mill. t geschätzt, der aber bei einem größeren Heizölaufkommen als den der Kohleverbrauchsschätzung zugrunde liegenden 71 Mill. t SKE absinken kann. (Inzwischen hat sich herausgestellt, daß das Heizölaufkommen größer sein wird; allerdings ist auch der Gesamtenergieverbrauch gestiegen.) Söhngen fordert damit praktisch, daß zumindest der gesamte — wirtschaftspolitisch gesteigerte — Kohlenbedarf durch die heimische Kohlenförderung zu decken ist.

Da der künftige Energiebedarf nicht genau vorausgesagt werden kann und damit ebenfalls nicht, wieviel Steinkohle in Zukunft benötigt wird, ist es zweckmäßig, die Kohleförderung in größerem Maße aufrechtzuerhalten als unter Wettbewerbsbedingungen möglich. Die damit verbundenen erhöhten Kosten sind als Preis für die Sicherheit hinzunehmen. Der Preis kann in Form von Subventionen entrichtet werden. Es scheint aber, daß die Interessengruppen mehr verlangen als dieses Minimum. Das wirtschaftspolitische Ziel des wirtschaftlichen Wachstums und sozialen Fortschritts, das an der Entwicklung des Sozialprodukts gemessen wird, wird damit außer acht gelassen, da die Produktionsfaktoren nicht in den produktivsten Verwendungsarten eingesetzt werden und somit das Sozialprodukt nicht im möglichen Ausmaß steigt.

Ernst Niemeyer, Hamburg